

Thomas Maximilian, Brüssel; Kronenberg, Dr. Friedrich, Bonn; Lissek, Dr. Vincens, Bonn; Maier, Prof. Dr. Hans, München; Meyer-Wilmes, Dr. Jürgen, Berlin; Nothof, Karl, Speyer; Raabe, Dr. Felix, Bonn; Remmers, Dr. Werner, Hannover; Risse, Heinz Theo, Mettmann; Sutor, Prof. Dr. Bernhard, Eichstätt; Vogel, Dr. Bernhard, Speyer; Waschbüsch, Rita, Saabrücken; Ziegler, Georg, Bonn.

Bartoszewski, Władysław, Warschau/Augsburg; Bogusz, Józef, Krakau; Drawicz, Andrzej, Warschau; Dziwanowski, Kazimierz, Warschau; Frankiewicz, Stefan, War-

schau; Grabska, Stanisława, Warschau; Henelowa, Józefa, Krakau; Kozłowski, Krzysztof, Krakau; Król, Marcin, Warschau; Mazowiecki, Tadeusz, Warschau; Pszon, Mieczysław, Krakau; Reiter, Janusz, Warschau; Skórzyński, Zygmunt, Warschau; Szczepański, Jan Józef, Krakau; Szczypiorski, Andrzej, Warschau; Tischner, Józef, Krakau; Turnau, Jan, Warschau; Turowicz, Jerzy, Krakau; Wieczorek, Wojciech, Warschau; Wielowieyski, Andrzej, Warschau; Wilkanowicz, Stefan, Krakau; Woźniakowski, Jacek, Krakau; Wóycicki, Kazimierz, Warschau.

Wird eine gesamteuropäische Konföderation möglich?

Ausschnitte aus einem Europa-Memorandum des Bensberger Kreises

Am 16. August – in der relativ ereignisleeren Mittsommerzeit – veröffentlichte der „Bensberger Kreis“, eine Studien- und Aktionsgruppe von Katholiken vorwiegend linkskatholischer Prägung, ein „Memorandum deutscher Katholiken zur Zukunft Europas“. In dem Memorandum fordern die Mitglieder des Kreises quer zum Gemeinsamen Markt und zu den bisherigen (west-)europäischen Einigungsbemühungen und jenseits der Blocksysteme die Schaffung einer „Europäischen Konföderation“. Sie soll gebildet werden aus den europäischen Mitglieds- resp. Teilnehmerstaaten der KSZE (plus Albanien) und als Ergebnis des Entspannungs- und Abrüstungsprozesses als weltoffene, der Dritten Welt gegenüber verpflichtete, neutrale und entmilitarisierte Staaten-Gemeinschaft gegründet werden. Die Sowjetunion soll sich diesem Europa assoziieren können. Die Supermächte sollen die Neutralität garantieren. Mancherlei Widersprüchlichkeiten springen ins Auge und sind den Autoren als solche wohl auch bewußt. Wie soll die ihrer Natur nach schwache gemeinsame Exekutive (und Legislative) die Weltaufgaben bewältigen, die das Memorandum der projektierten Konföderation zuteilt? Passagenweise entsteht der Eindruck, dem Lauf der Weltgeschichte werde vom privaten Schreibtisch aus die Richtung gewiesen. Aber das Memorandum bringt (wenn auch als entlegene Utopie) immerhin eine Perspektive in die Europa-Diskussion, die sich angesichts der Veränderungen in Osteuropa aufdrängt.

Wie die bisherigen Memoranden des Kreises, z. B. sein erstes, heißdiskutiertes Polenmemorandum (vgl. HK, April 1968, 172ff.) und sein weniger beachtetes Friedensmemorandum von 1982 (vgl. HK, Oktober 1982, 475ff.) ist auch das Europamemorandum sehr umfangreich. Es umfaßt 57 Seiten mit 7 Abschnitten (Warum beschäftigt sich der „Bensberger Kreis“ mit einer Europäischen Konföderation; Etappen der Entspannungspolitik; die Herausforderungen durch die sowjetische Reformpolitik; Die Idee der Europäischen Konföderation;

Chancen, Probleme, Widerstände; Die Europäische Konföderation – eine realistische Zielsetzung). Wir dokumentieren einige Passagen aus dem ersten, dem vierten und dem fünften Abschnitt, aus denen Sinn und Zielrichtung der postulierten Konföderation deutlich werden. Die Zwischenüberschriften sind von der Redaktion.

...

Wenn wir den Gedanken des gemeinsamen europäischen Hauses aufgreifen, dann in einem Verständnis, das weit über die klassische Zielsetzung eines vereinten Europas hinausreicht. Es geht uns nicht um die Übersteigerung nationalstaatlicher Politik, wie sie für das Europa des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts und dann noch einmal in den fünfziger und sechziger Jahren kennzeichnend war, das heißt um den Versuch, das Übergewicht (West)Europas als handelsstärkste Wohlstandsregion der Welt irgendwie in das kommende Jahrhundert hinüberzuretten und damit die vor 500 Jahren mit der Entdeckung Amerikas begonnene Vormachtstellung der Europäer in der Welt zu wahren. Die institutionelle Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaft (EG) durch die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ), die Einheitliche Europäische Akte (EEA) und die geplante Europäische Union der EG-Staaten läßt bereits jetzt erkennen, daß ein hauptsächlich eigenen Macht- und Wirtschaftsinteressen dienender westeuropäischer Block im Entstehen begriffen ist. Unter einer solchen Zielsetzung dürfte die für 1992 geplante Vollendung des Binnenmarktes der EG zur weiteren Ausbeutung, Verschuldung und Verelendung der Dritten Welt und in letzter Konsequenz zu einer europäischen militärischen Machtkonzentration führen, die sich nicht gegen den Osten, sondern gegen Ansprüche eben dieser Dritten Welt auf einen gerechten Anteil an den knappen Ressourcen unserer Welt und an den in den Industriestaaten angehäuften Wohlstand rich-

tet. Diese Entwicklung würde, wenn sie nicht rechtzeitig gestoppt wird, auf einen gigantischen globalen Machtkampf hinauslaufen, dessen Ausgang völlig ungewiß ist, der aber in jedem Fall eine weitere dramatische Verschlechterung der ökologischen Lebensbedingungen der gesamten Menschheit zur Folge hätte.

Europäische Lösungen nur sinnvoll als „Beitrag zur Lösung der Probleme als Weltgesellschaft“

Europäische Lösungen – ganz gleich ob als Kleineuropa oder als ganz Europa gedacht – sind anachronistisch, ja schädlich, wenn sie lediglich nach dem Muster des Nationalstaates erfolgen. Sie erhalten erst einen Sinn, wenn sie sich als konstruktiver Beitrag zur Lösung der Probleme der Weltgesellschaft verstehen. Auch wir wünschen, daß Europa leistungsfähig bleibt, aber nicht nur im eigenen Interesse, sondern in der Erwartung, daß die Europäer dadurch eher in die Lage versetzt werden, wirksam zur Lösung der neuen globalen Konflikte beizutragen ...

Wir erkennen deshalb zwei unverzichtbare und dringende Erfordernisse: zum einen durch Überwindung der Teilung Europas die Vergeudung riesiger Ressourcen und Energien durch Hochrüstung, ausbeuterischen Wettbewerb und lähmende Bürokratie zu beenden und zum anderen durch erhebliche Investitionen zur Abwehr der globalen Bedrohungen der Menschheit beizutragen. Wir konzipieren deshalb eine Europäische Konföderation als offene und zivile Gesellschaft, die diesen Beitrag zu leisten imstande ist.

In der Tat dürfen wir uns angesichts der bereits seit Jahrzehnten zu beobachtenden, aber lange Zeit nicht ernst genommenen Globalisierung von Konflikten nicht auf die Verwirklichung einer Friedensordnung in und für Europa beschränken. Vielmehr ist die Entwicklung einer solchen Friedensordnung mit der Frage zu verknüpfen, wie sich die europäische Gesellschaft den Bedrohungen und Herausforderungen im Jahre 2000 stellen wird. Mit Blick auf die Jahrtausendwende läßt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit folgendes Szenario erkennen:

- der Konfrontationscharakter der Ost-West-Beziehungen wird trotz zeitweiliger Rückschläge weiter abnehmen; damit wird sich auch die Entmilitarisierung in Europa fortsetzen, nicht zuletzt unter der zwingenden Notwendigkeit, die öffentlichen Haushalte zu entlasten; die sowjetische Reform- und Abrüstungspolitik kommt diesem Trend entgegen;
- die weltwirtschaftliche Kluft zwischen reichen und armen Staaten wird sich noch weiter öffnen; das Konfliktpotential in der Dritten Welt wird entsprechend zunehmen, militärische Konflikte eingeschlossen; eine strukturelle Reform des Weltwirtschaftssystems und eine Regelung der Verschuldung zeichnen sich nicht einmal am Horizont ab; ein quantitatives Wachstum steht nicht zu erwarten und ist wegen der damit verbundenen Umwelt-

schäden auch nicht wünschenswert; anhaltende Massenarbeitslosigkeit und weitere Verelendung sowohl in der Dritten Welt als auch in den Industriestaaten werden die Folge sein;

- der ökologische Verfall wird allenfalls verlangsamt, und auch das nur unter der Bedingung, daß entsprechend hohe Investitionen getätigt werden, die aus den Verteidigungs- und Rüstungshaushalten gespeist werden müssen, anderenfalls sie erneut zu Lasten der Sozialhaushalte gehen werden, was zu erhöhten Spannungen in allen Gesellschaften führen würde; ein Hinweis zur Verdeutlichung dürfte genügen: die heute verursachten Schadstoffemissionen wirken schätzungsweise noch 25 Jahre weiter und schädigen in diesem Zeitraum die Lufthülle und die Ozonschicht; selbst wenn es also gelänge, kurzfristig alle Emissionen zu stoppen, würden die Schadenswirkungen noch eine ganze Generation anhalten; die Erwärmung der Erdoberfläche mit ihren unabsehbaren Folgen ist eine nicht mehr zu übersehende Tatsache;

- die innergesellschaftlichen Spannungen werden im Gefolge des anhaltenden Bevölkerungswachstums, der weiteren Technologisierung, des Wandels der Altersstrukturen, der Verknappung der Ressourcen, der Massenarbeitslosigkeit und der Umweltbelastungen zunehmen und durch Streß und Gewalt gekennzeichnet sein; Verletzungen der Menschenrechte und der Menschenwürde werden deshalb eher noch zunehmen als abnehmen.

Globale ökonomische und ökologische Bedrohungen erzwingen neue Maßnahmen

Welche Konsequenzen die westeuropäischen Staaten angesichts dieser Entwicklungen ziehen werden, ist völlig offen. Um in der sich abzeichnenden Situation binnenwirtschaftlich und außenwirtschaftlich bestehen zu können, strebt die EG eine schnellere Realisierung des Binnenmarktes an, was freilich ohne Verstärkung ihrer politischen Zusammenarbeit undenkbar ist. Es kann aber auch sein, daß gerade die wirtschaftlichen Schwierigkeiten diese Integration noch einmal – wie schon mehrmals in den vergangenen Jahrzehnten – verzögern werden, weil jeder einzelne Staat hofft, durch protektionistische Abschirmmaßnahmen seinen eigenen kurzfristigen Interessen am besten dienen zu können. Dessenungeachtet wird sich der Konkurrenzkampf zwischen den USA, der EG und Japan (und eventuell weiterer Industrieländer) auf dem Weltmarkt weiter verschärfen. Trotz der zunehmenden Einsicht, daß die Zerstörung der Umwelt gestoppt werden muß, läßt der mit dem ruinösen internationalen Wettbewerb verbundene Kostendruck nur wenig Raum für wirksame Umweltsicherung.

Noch weniger ist die Entwicklung innerhalb des sozialistischen Staatenbündnisses absehbar. Was geschieht, wenn als Folge der Reformpolitik Gorbatschows nicht nur in den nichtsovietischen Bündnisstaaten, sondern auch innerhalb des sowjetischen Unionsverbandes Reformdruck

und Autonomiebestrebungen überhandnehmen? Wird das vernünftige Eigeninteresse der Sowjetunion dann so groß sein, daß sie die Entwicklungen in den Unionsrepubliken und in den Partnerstaaten freigibt – einschließlich der Umgestaltung (Perestroika) gesellschaftlicher Ordnungen? Sollen und können die westlichen Staaten diese Tendenz fördern? Könnten nicht solche Prozesse zu erneuten militärischen Interventionen Moskaus und zu entsprechenden Gegenmaßnahmen im Westen führen, so daß die eingangs geschilderten Entwicklungen wieder umgekehrt und die Konflikte auf allen Ebenen wieder verschärft würden?

Umgekehrt stellt sich eine ähnliche Frage in den Vereinigten Staaten, vielleicht der ganzen westlichen Gesellschaft: wenn die Entspannung Fortschritte macht und die Sowjetunion für Länder der Dritten Welt wieder politische und wirtschaftliche Attraktivität gewinnen sollte, wird der Westen dann an dieser Entspannung noch ein Interesse haben? Schließlich wird das Eingreifen in dritten Ländern und die Unterstützung von Militärdiktaturen mit dem Kampf gegen eine angeblich aggressive Sowjetunion begründet und gerechtfertigt.

Unabhängig von dieser Überlegung stellt sich die Frage, wie weit eine relativ schnelle wirtschaftliche Entwicklung Osteuropas in einem überschaubaren Zeitraum überhaupt möglich und finanzierbar ist, etwa durch einen von der EG zu finanzierenden Investitionsplan für Osteuropa. Wäre dies auch bei formaler Beibehaltung sozialistischer Ordnungen in diesen Ländern denkbar, und ist es realistisch, davon auszugehen, daß die betroffenen Völker das akzeptieren? Davon abgesehen stellt sich die weitere Frage, ob eine solche Entwicklung, wie sie in Westeuropa nach 1945 unter ganz anderen Bedingungen möglich war, heute noch wünschenswert ist. Inzwischen sind die geistigen und ökologischen Gestehungskosten ungebremsten quantitativen Wachstums bekannt. Läge es nicht im Interesse aller Beteiligten, heute neue Formen qualitativen Wachstums zu entwickeln und Fehlentwicklungen, wie sie für die westlichen und teilweise auch schon für die östlichen und südlichen Regionen typisch sind, künftig zu vermeiden? Das würde freilich voraussetzen, daß die Industriestaaten und in erster Linie die Länder des Westens beginnen, solche Fehlentwicklungen, beispielsweise in Bereichen des Konsumverhaltens oder des individuellen Autoverkehrs, bei sich selbst zu korrigieren. Ist aber ein solches Handeln in der Öffentlichkeit und in der Politik überhaupt durchsetzbar, auch wenn es die einzig denkbare Alternative sein sollte?

Letzten Endes aber werden die globalen ökonomischen und ökologischen Bedrohungen entsprechende Maßnahmen erzwingen, weil gar nichts anderes übrigbleibt, als die vorhandenen Ressourcen vorrangig und gemeinsam für ganz andere Zwecke einzusetzen, wobei die globale Natur der neuen Konflikte nur gemeinsames Handeln zuläßt: für die Wiederherstellung und schonende Behandlung der Umwelt sowie für die Sicherung der Ernährungs- und Energiebasis der Weltbevölkerung.

Die Vernunft gebietet, die sich abzeichnende Entspannung in den Ost-West-Beziehungen für den Aufbau einer Friedensordnung in Europa zu nutzen, die gezielt auf die Abwehr der globalen Bedrohungen gerichtet ist. Das heißt Verteilungsgerechtigkeit unter Inkaufnahme der notwendigen Verzichte in der eigenen Gesellschaft und Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen weltweit, wobei es denkbar ist, daß gerade diese Politik Impulse auslöst, die Arbeitsplätze schafft und Wohlstand fördert.

Das wiederum heißt, den Entspannungsprozeß voranzutreiben und die dadurch freigesetzten Ressourcen für die Wiederherstellung der Natur und für den Wiederaufbau einer dann freilich anders zu strukturierenden Weltwirtschaft einzusetzen, und zwar nicht mehr vorrangig auf der Basis von Krediten, die zu einem Ressourcen- und Kapitalabfluß aus der Dritten Welt führen, wie es die wachsende Verschuldung dieser Staaten beweist, sondern auf der Basis tatsächlicher Leistungstransfers. Dazu müssen politische Instrumente geschaffen werden, mit denen der notwendige Konsens innerhalb der EG, zwischen West- und Osteuropa, zwischen den beiden Supermächten und mit den Staaten der Dritten Welt erreicht werden kann.

Die Idee einer „Europäischen Konföderation“

Mit abnehmenden Bedrohungsängsten vor der jeweils anderen Seite und mit zunehmender Friedenssehnsucht wächst jedoch das Unbehagen der mittleren und kleineren Staaten in West- und Osteuropa über ihre Abhängigkeit von der jeweiligen Bündnisvormacht. Zwar betonen die meisten regierenden Politiker auf beiden Seiten ihre Bündnistreue, suchen aber zugleich nach Wegen, wie sie diese Abhängigkeit verringern und ihre Eigenständigkeit erweitern können.

Die Regierungen und Eliten der kleineren Staaten innerhalb der Militär- und Sicherheitspakete des Ostens wie des Westens beginnen, sich vorsichtig von der Bevormundung seitens ihrer jeweiligen Führungsmächte zu lösen. Die kleineren Partner verlangen Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte im internationalen Entspannungsprozeß und versuchen, die neuen Spielräume zu nutzen.

Ein langfristig angelegter Aufbau eines europäischen Staatenbundes, der Europäischen Konföderation, könnte verschüttete Vergangenheit wiederbeleben und eine Zukunftsperspektive aufzeigen. Zwei Weltkriege haben Europa verheert, politisch geteilt und den Systemen der beiden Vormächte unterworfen. Die damit verbundene politische, wirtschaftliche und kulturelle Entfremdung der Europäer hatte General de Gaulle als einer der ersten schon 1958 beim Namen genannt und deshalb ein „Europa der Europäer“ gefordert.

Im Prinzip geht es dabei um die unterschiedlichen und oft gegensätzlichen sozialökonomischen, menschlichen und kulturellen Erfahrungen der europäischen Völker und Regionen, die bislang nur gruppenspezifisch gemacht

wurden und wegen der Isolierung innerhalb verschiedener politischer Systeme und der von diesen ausgehenden Zwänge nicht frei vermittelt werden konnten.

Eine systemübergreifende Europäische Konföderation könnte diese europäische Identifikation in die Wege leiten, und zwar mit einer klaren Zielperspektive: durch eine Zusammenarbeit möglichst vieler west- und osteuropäischer Länder jene System- und Blockkonfrontation zu überwinden, die so viele Energien und finanzielle Mittel bindet.

Sicherlich kann diese Perspektive – vor allem in Westeuropa – auch die Befürchtung wecken, eine wachsende Distanz zu den USA könne ein Machtvakuum entstehen lassen, das für neue Bedrohungsängste Raum bietet, zumal die Reformentwicklung in der Sowjetunion noch längst nicht als gesichert gilt. Aus diesem Grund muß der Aufbau einer Europäischen Konföderation als gemeinsame Zukunftsvision West- und Osteuropas mit konkreten Abrüstungsschritten einhergehen, die den Nutzen dieser Zukunftsperspektive für alle Beteiligten bereits jetzt spürbar werden läßt.

Der Begriff der Europäischen Konföderation ist umstritten und steht zu dem Modell der Europäischen Föderation beziehungsweise der mit ihr gleichzusetzenden Europäischen Union in Konkurrenz, seit es konkrete Pläne zur Einigung Europas gibt. Der Bensberger Kreis hat sich für das Modell der Konföderation entschieden, weil ein Staatenbund eher als eine Föderation, also ein mit einer starken Zentralgewalt ausgestatteter Bundesstaat, geeignet erscheint, der kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vielfalt der europäischen Staaten und Völker gerecht zu werden. Dabei spielen die Fragen politischer Selbstbestimmung und wirksamer demokratischer Kontrolle eine entscheidende Frage. In den Entwürfen für eine Europäische Union ist zwar eine durch ein direkt gewähltes Parlament ausgeübte demokratische Kontrolle der zentralen Exekutive vorgesehen, doch wäre die Distanz zur nationalen und kommunalen Ebene zu groß, um nationale und kommunale Interessen angemessen berücksichtigen zu können. Die Erfahrungen mit dem Europäischen Parlament und den Europawahlen sind in dieser Hinsicht nicht ermutigend. In einer Konföderation dagegen können sich die Regierungen der Mitgliedsstaaten, die gemeinsam die Exekutive mit Hilfe eines Sekretariats ausüben, nicht der Kontrolle durch ihre nationalen demokratischen Verfassungsorgane entziehen, wie dies beispielsweise in der EG häufig unter dem Vorwand geschieht, die nationalen Parlamente seien für europäische Entscheidungen nicht zuständig.

Die europäische Konföderation als „Perspektive historischer Abläufe“

Die Idee der Europäischen Konföderation ist eine weit in die Zukunft reichende Perspektive historischer Abläufe, die sich gegenseitig verstärken können, wenn

- im Verhältnis zwischen den Supermächten die Zeichen auf weltweite Entspannung gesetzt bleiben;
- die Abrüstung sich zu einem kontinuierlichen Prozeß in Richtung zunächst defensiver Strukturen (strukturelle Nichtangriffsfähigkeit) und schließlich umfassender Reduzierung von Streitkräften und Waffen entwickelt;
- neues Denken im Osten und im Westen Europas den status quo entscheidend verändern;
- und die mittleren und kleinen europäischen Mächte über die Blockgrenzen hinweg selbständige Beziehungen zueinander knüpfen.

Sollten sich diese Entwicklungen, für die wir positive Anzeichen sehen, fortsetzen, ergeben sich neue Spielräume für die gegenseitige Annäherung der Bündnispartner der Supermächte. Der nächste Schritt könnte dann die Europäische Konföderation sein, ein Staatenbund mit festen Formen und Organen.

Eine solche Vision mutet noch immer kühn an, obschon sie sich mit den Formeln von der „europäischen Friedensordnung“ und vom „gemeinsamen Haus Europa“ bereits andeutet. Allerdings müßten sich die künftigen Mitglieder einer Europäischen Konföderation, die grundsätzlich allen europäischen Staaten offenstehen würde, allmählich aus den antagonistischen Blöcken herauslösen. Dies wird ein schwieriger und zeitraubender Prozeß sein, in dessen Verlauf die Herauslösung aus den Blöcken und der Aufbau der Konföderation aufeinander abgestimmt werden müssen.

Unter dieser Voraussetzung wird es möglich sein, den Ideologiegegensatz in Europa zu überbrücken und den Widerspruch zwischen westeuropäischer und gesamteuropäischer Integration produktiv aufzulösen.

Die Europäische Konföderation schuldet sich und der Welt neue politische Wertvorstellungen, die sich als politikfähig erweisen. Dazu gehören vorrangig Frieden (ideologische, religiöse, rassische und kulturelle Toleranz, Wertepluralismus, militärische Nichtangriffsfähigkeit und weitgehende Abrüstung), Freiheit und Menschenwürde (Selbstbestimmung und Selbstentfaltung aller Menschen und Völker), Solidarität (soziale Gerechtigkeit, Verteilung von Macht und Kontrolle möglichen Mißbrauchs) und Achtung vor der Schöpfung (ethisch und ökologisch verantwortbares Forschen und Wirtschaften). Solche Gebote werden heute in Europa noch sehr unterschiedlich gewertet und gewichtet sowie häufig mißachtet. In der Konföderation würden sie harmonisiert und in einklagbare Rechte und Pflichten umgewandelt.

Eine Umsetzung gemeinschaftlicher Wertvorstellungen in praktische Politik ist nicht einfach. Zudem ist eine Konföderation ihrer Natur nach eine Organisationsform mit relativ begrenztem Durchsetzungsvermögen. Schon die Gründung würde langwierig und mühevoll sein. Doch können und dürfen diese Schwierigkeiten die Europäer nicht daran hindern, das morgen Mögliche heute zu beginnen.

Für einen gesamteuropäischen politischen Zusammenschluß kommt auf absehbare Zeit nur die Form der Kon-

föderation in Betracht. Das bedarf einer Begründung, zumal die bisherigen Erfahrungen der EG als ökonomischer Zweckverband immer wieder zu neuen, freilich auch immer wieder gescheiterten Versuchen geführt haben, die „Wirtschaftsgemeinschaft“ zu einer politischen „Europäischen Union“ weiter zu entwickeln, die den Charakter einer Föderation mit entsprechend starken zentralen Institutionen haben soll.

Es war deshalb nur folgerichtig, wenn das Europäische Parlament, seinerseits ein Vorgriff auf föderative Strukturen, für die seit den Römischen Verträgen angestrebte politische Vereinigung Westeuropas schon 1984 einen Bundesstaat, die Europäische Union, vorschlug. Dieser Entwurf soll demnächst in den nationalen Parlamenten beraten werden. Dabei spielt es zunächst keine Rolle, daß das Schicksal dieses Entwurfs höchst ungewiß ist, weil die Bereitschaft zum Verzicht auf nationalstaatliche Souveränität in Westeuropa nur begrenzt besteht.

Der Entwurf von 1984 beschreibt in 87 Artikeln die Institutionen und Politik einer Europäischen Union. Das Europaparlament wüchse in die Rolle einer echten Legislative hinein. Es hätte gegenüber dem Rat der Union, der Ländervertretung, sowie der Kommission, gewissermaßen der Bundesregierung, die in parlamentarischen Systemen üblichen Rechte und Pflichten. Der Gerichtshof der EG würde zum Verfassungsgericht. Ferner sind ein Rechnungshof, ein Wirtschafts- und Sozialausschuß, eine Europäische Investitionsbank und ein Europäischer Währungsfonds vorgesehen.

Die notwendige Konzession an die Nationalstaaten wäre der Europäische Rat (nicht zu verwechseln mit dem Europarat). Er soll aus den Regierungschefs bzw. Staatsoberhäuptern der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten der Kommission bestehen und wäre – in der Art eines Senats – eine zusätzliche Ländervertretung. Seine Aufgaben bestünden darin, über Ausweitungen der Zuständigkeiten der Union zu entscheiden, den Kommissionspräsidenten zu berufen, dem Parlament regelmäßig über die Tätigkeit der Union zu berichten und Anfragen aus dem Parlament zu beantworten.

Das Parlament würde normalerweise mit einfacher Mehrheit beschließen. Die absolute oder qualifizierte Mehrheit soll nur für ausdrücklich vorgesehene besondere Fälle gelten. Der Rat der Union, die Ländervertretung, soll nach gleichem Muster entscheiden. Die Stimmen der Ländervertretungen im Rat sollen nach dem in der EG bewährten Verfahren gewichtet werden. Während einer Übergangszeit von zehn Jahren hätte jede Ländervertretung das Recht, die Vertagung einer Abstimmung unter Berufung auf existentielle einzelstaatliche Interessen zu beantragen. Die Gründe für einen Vertagungsantrag müßten jedoch veröffentlicht werden. Ein Beschlußverfahren im Europäischen Rat wurde nicht festgelegt; der Rat soll seinen Abstimmungsmodus selbst regeln.

Die Ratifizierung des Vertrags für die Europäische Union steht allen EG-Mitgliedern offen. Er soll in Kraft treten, wenn ihn eine Mehrheit der Mitgliedstaaten mit einer Be-

völkerung von zwei Dritteln der Gesamtbevölkerung der EG ratifiziert hat. Anschließend sollen die Beziehungen zu denjenigen Mitgliedstaaten, die ihn (noch) nicht ratifiziert haben, geregelt werden.

Der Beitritt zur Europäischen Union soll aber auch von jedem anderen demokratischen europäischen Staat beantragt werden können. Die demokratische Legitimation des Antragstellers würde sich entsprechend der Präambel des Vertrags danach bemessen, ob „die Grundsätze der pluralistischen Demokratie, die Menschenrechte und der Vorrang des Rechts“ geachtet werden.

Unsere Kritik an der politischen Ergänzung des westeuropäischen Binnenmarktes, der 1992 vollendet sein soll, knüpft an die Sorge an, daß damit nicht nur die Dritte Welt zusätzlichem Druck ausgesetzt wäre, sondern auch die Spaltung Europas vertieft würde. Die vermutlichen Folgen der Errichtung einer westeuropäischen Zitadelle müssen verdeutlicht werden. Das Risiko, daß ein in die NATO eingebetteter westeuropäischer Bundesstaat den Weg nach Europa weiter erschwert, statt ihn zu ebnen, ist zu groß, mögen auch seine Befürworter nicht müde werden, das Gegenteil zu behaupten. Nur wenn gleichzeitig die ganz Europa umfassende Europäische Konföderation in die Wege geleitet wird, können die Europäer den Herausforderungen der Zukunft begegnen.

Wer der Konföderation angehören soll

Aus den bisherigen Vergleichen lassen sich die Bedingungen für eine Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Konföderation ableiten. Eine erste unverzichtbare Bedingung wäre, daß die beiden Bündnisvormächte einer schrittweisen Herauslösung der Bündnispartner aus der antagonistischen Systemkonfrontation nicht im Wege stehen, wenn diese sich an der Konföderation beteiligen wollen.

Daraus folgen zwei weitere Bedingungen: weder dürfen die von den Bündnisvormächten geschaffenen Gesellschaftsordnungen von außen beseitigt werden (hier griffe der KSZE-Grundsatz der Nichteinmischung), noch dürfen innere Entwicklungen behindert werden. Die Supermächte müssen ihrerseits Bestand, Neutralität und Unversehrtheit der Europäischen Konföderation anerkennen und gewährleisten.

Zu den Mitgliedern der Europäischen Konföderation würden alle KSZE-Unterzeichnerstaaten (und Albanien, sobald es der Schlußakte von Helsinki beitrifft) gehören, ausgenommen die USA und Kanada, die ebenso wie die Sowjetunion den Status von assoziierten Mitgliedern erhalten müssen.

Die von der EG abgestrebte Europäische Union, sollte sie zustande kommen, könnte als solche Mitglied werden. Es wäre der Elastizität und der Vielfalt des europäischen Systems freilich auch dienlich und vorstellbar, wenn – zumindest anfänglich – der eine oder andere EG-Staat, der sich der Europäischen Union nicht anschließen möchte (beispielsweise Großbritannien), der Konföderation di-

rekt beitreten würde. Umgekehrt könnte der Fall eintreten, daß der eine oder andere sozialistische, blockfreie oder neutrale Staat sich zum Eintritt in den Bundesstaat (EG) entschliesse (beispielsweise Ungarn oder Österreich). Schließlich ist es auch vorstellbar, daß sich weitere Föderationen bilden, zum Beispiel in Südosteuropa.

Auf diese Weise ergäbe sich das typische Integrationsmuster eines schrittweisen Hineinwachsens in gemeinsame europäische Strukturen. Veränderungen in die andere Richtung wären zwar schwieriger, aber prinzipiell ebenfalls möglich. Ein Staat sollte sich auch ganz gegen eine Beteiligung am politischen Europa entscheiden können. Diese Assoziierungs- und Dissoziierungsfreiheit versteht sich zwar ohnehin, aber sie wäre zugleich ein bewußtseinsbildendes Merkmal der Freiheit der Europäischen Konföderation. Die sowjetische Verfassung enthält übrigens einen entsprechenden Artikel, von dem freilich bisher noch keine Unionsrepublik Gebrauch gemacht hat.

Die Europäische Konföderation bedarf zur Ausübung der ihr zu übertragenden Zuständigkeiten arbeitsfähiger und kompetenter Organe. Ein Schritt in diese Richtung wäre es bereits, wenn sich die KSZE ein ständiges Sekretariat zulegen und feste Tagungsintervalle für ihre Folge- und Expertentreffen einrichten würde. Daran könnte dann die Konföderation anknüpfen.

...

Abrüstung als Voraussetzung des Gelingens der Konföderation

Traditionelles Mißtrauen, rationale und irrationale Ängste und die sich darauf gründenden Feindbilder sowie historische Verknüpfungen von Staat und Militär stehen nach wie vor einer zügigen Überwindung des militärischen Konfrontationsdenkens in Europa entgegen. Die ebenso hoffnungsvollen wie auch langatmigen Verhandlungen über die Reduzierung atomarer Waffen und die konventionelle Abrüstung im Rahmen der KSZE legen von diesen Schwierigkeiten Zeugnis ab.

Die Endphase des Zweiten Weltkriegs, die Neuformierung militärischer Bündnisse im Zuge des Kalten Krieges und der seither ununterbrochen anhaltende Rüstungswettlauf haben in Europa zu einer Waffen- und Truppendichte geführt, wie sie bisher zumal in Friedenszeiten ohne Beispiel ist. Ein Abbau dieser Streitkräfte und ihrer Waffenarsenale kann nur allmählich gelingen. So hat das amerikanisch-sowjetische Abkommen über die Zerstörung der atomaren Mittelstreckenwaffen (IMF-Vertrag) vom 8. Dezember 1987, das als historisches Ereignis gewertet werden kann, gezeigt, daß zwar die Zerstörung der Trägersysteme, nicht aber die Zerstörung der atomaren Sprengköpfe möglich ist, die folglich im beiderseitigen Einvernehmen weiterhin für militärische Zwecke genutzt werden. Nicht weniger schwierig wird eine Verminderung der riesigen Bestände an konventionellen Waffen und eine Entflechtung der mehrere Millionen Soldaten umfas-

senden Streitkräfte beiderseits der Trennlinie zwischen Ost und West sein, von den militär- und rüstungswirtschaftlichen Interessen und der politischen Abrüstung jahrzehntelanger Indoktrinationsmuster ganz zu schweigen.

Auf der anderen Seite eröffnete sich in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre zum ersten Mal eine echte Chance für Abrüstung. Die seit langem gehegte Vermutung, daß die relative Stabilität in Europa nicht der atomaren Abschreckung zu verdanken sei, sondern der Tatsache, daß Krieg jedweder Art angesichts der komplexen Strukturen hochentwickelter Gesellschaften Angreifer wie Verteidiger vernichten würde, hat sich weitgehend durchgesetzt; unter Gorbatschow auf östlicher Seite schneller und konsequenter als auf westlicher Seite, der es offensichtlich schwerfällt, auf die Initiativen der Sowjetunion und der WVO positiv zu reagieren. Auch die wachsende Einsicht, daß die gewaltigen personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen, die durch den militärischen Sicherheitsaufwand gebunden werden, bei der Vorsorge gegen globale nichtmilitärische Bedrohungen im ökonomischen und ökologischen Bereich fehlen, kommt den Bemühungen um Abrüstung zugute.

Die Fortsetzung dieses Prozesses ist ohne jeden Zweifel eine unverzichtbare Konföderation. Die beiden Fragen, die sich damit im Zusammenhang stellen, lauten: wie kann dieser Prozeß zügig vorangetrieben werden, und wie hoch ist unter veränderten Umständen dann noch der militärische Sicherheitsbedarf der Europäischen Konföderation?

„Einen Traum der Menschheit erfüllen helfen“

Der Bensberger Kreis hat mit seinem Friedensmemorandum von 1982 keinen Zweifel daran gelassen, daß die Lösung der existentiellen Fragen der Menschheit eine allgemeine und vollständige Abrüstung und die Schaffung gewaltfreier Konfliktregelungsmuster voraussetzt. Der Entspannungsprozeß in Europa muß deshalb auf die Auflösung der bestehenden Militärbündnisse in Ost und West gerichtet sein. Das Ziel ist ein ziviles Europa, das anderen Weltregionen signalisiert, wie internationale Sicherheit gewaltfrei gewährleistet werden kann.

Dieses Ziel ist nicht an einem Tag und in einem Schritt zu erreichen. Übergangslösungen sind unabdingbar, müssen aber in die Richtung allgemeiner und vollständiger Abrüstung weisen. Zudem würde die Forderung nach sofortiger Auflösung der Militärbündnisse in Teilen der Öffentlichkeit neue Ängste auslösen, die dann dem politischen Kooperationsprozeß wieder entgegenstünden. Denkbar und realistisch ist es deshalb, die Verhandlungen über vertrauensbildende Maßnahmen und Abrüstung im Rahmen der KSZE weiterzuführen. Das leitende Prinzip dafür sind die Überlegungen zur Gemeinsamen Sicherheit, wie sie von der Palme-Kommission entwickelt wurden: die militärische Sicherheit des einen muß so gestaltet werden,

daß sie auch vom anderen als Gewährleistung seiner Sicherheit wahrgenommen wird. Substantielle Verminderungen der militärischen Gewaltpotentiale gehören ebenso dazu wie militärisch verdünnte Zonen, atomwaffenfreie Zonen und Umstrukturierungen der Streitkräfte in einer Weise, daß sie zur Verteidigung, nicht aber zum Angriff fähig sind. In dem Maße, in dem sich die Zusammenarbeit auf dieser Grundlage vertieft, verlieren die heute noch getrennten Militärbündnisse in Ost und West ihre Bedeutung und stehen dem Aufbau der Europäischen Konföderation nicht im Wege.

Sollten Mitglieder der Europäischen Konföderation möglicherweise dennoch Grenzschutzmaßnahmen für erforderlich halten, müßten diese von Grenzpolizeikräften übernommen werden, die dann im Interesse zusätzlicher Vertrauensbildung gemischt aus östlichen und westlichen Einheiten zu bilden wären. Da die Auflösung von Truppen und die Rückgliederung der Soldaten in den zivilen Wirtschaftsprozess nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen sein wird, könnten sie für eine Übergangszeit für zivile Zwecke eingesetzt werden, beispielsweise für Maßnahmen, die pioniertechisches Gerät erfordern: Bau von Kläranlagen, Sanierung von Altdeponien, Renaturierung von Wasserläufen, Sicherung der durch Umweltschäden gefährdeten Hänge, Deichbauten im Hinblick auf die zu erwartende Erhöhung des Meeresspiegels, ökologisch gebotene Forst- und Landschaftsarbeiten und vieles andere mehr. Auch die Aufstellung von Spezialeinheiten der Polizei zur gemeinsamen Bekämpfung des Drogenschmuggels wäre eine denkbare Verwendung.

Eine Politik, die in diese Richtung fährt, setzt allerdings zwingend voraus, daß die EG und die von ihr angestrebte politische Union jeder Versuchung einer militärischen Kooperation widerstehen. Der EG-Raum vereinigt bereits heute 14 Prozent der globalen Militärausgaben auf

sich. Er wäre, wenn er sich militärisch organisiert, der drittgrößte Militärblock nach den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion. Am Weltrüstungsexport ist die EG sogar mit 20 Prozent beteiligt. Eine militärische Organisation Westeuropas würde schlagartig jeder weiteren Entspannung und echten Sicherheit in den Ost-West-Beziehungen auf lange Zeit ein Ende setzen. Es bleiben auch ohnedies genügend Probleme, beispielsweise die Zukunft der britischen und französischen atomaren Potentiale. Wahrscheinlich werden diese Systeme noch lange Zeit Relikte eines archaischen Abschreckungsdenkens bleiben, bis sie, wie alle anderen Atomwaffen auch, unter internationaler Kontrolle zwischengelagert werden, so lange die technischen Voraussetzungen für eine risikolose Endlagerung oder andere Entsorgungsmöglichkeiten nicht gegeben sind.

Das oft vorgetragene Argument, daß Europa gegenüber möglichen Aggressionen aus Regionen der Dritten Welt verteidigungsfähig bleiben müsse und dazu entsprechende Streitkräfte brauche, erscheint nicht stichhaltig. Diese Verteidigung ist vorrangig eine wirtschaftliche und soziale Aufgabe: die Europäische Konföderation muß diesen Regionen helfen, ihre Probleme zu meistern. Sie wird dazu um so eher in der Lage sein, je mehr sie durch Abrüstung Ressourcen freisetzt, die zur Überwindung der ökonomischen und ökologischen Konflikte eingesetzt werden können. Ebenso dringlich ist es, daß sie in Übereinstimmung mit den zuvor genannten Wertvorstellungen auf jeden Export militärischer Gewalt in Form von Rüstung verzichtet, der die bewaffneten Konflikte in der Dritten Welt keineswegs befriedet, sondern anheizt.

Die Europäische Konföderation könnte auf diese Weise den Traum der Menschheit erfüllen helfen: ohne die ständige Drohung militärischer Gewalt zu leben und die wirklich existentiellen Probleme des Alltags in Frieden zu regeln.

Christliche Botschaft und indisches Erbe

Theologische Versuche der Inkulturation

Unter den im Entstehen begriffenen Dritte-Welt-Theologien kommt der indischen Theologie eine besondere Bedeutung zu. Obwohl die Katholiken mit 1,7 Prozent der Gesamtbevölkerung nur eine kleine Minderheit sind, verfügt die katholische Kirche in Indien über gut ausgebaute theologische Lehranstalten. Tradition und Gegenwart der indischen Religionen sind eine umfassende Herausforderung für die indischen Theologen bei ihrem Bemühen um eine Inkulturation der christlichen Botschaft. Interessante Ansätze für eine eigenständige indische Theologie gibt es vor allem in der Christologie und Ekklesiologie.

Um einen Zugang zur Wirklichkeit der indischen Kirchen und ihrer theologischen Arbeit zu finden, ist es unerlässlich, wenigstens einen kurzen Blick auf das Umfeld, den Kontext des heutigen Indiens, zu werfen. In den 40 Jahren seit der Erringung der Unabhängigkeit hat es Indien geschafft, eine gewisse politische Stabilität zu erreichen, die es zur „größten Demokratie der Erde“ gemacht haben. Auch auf dem landwirtschaftlichen und industriellen Sektor hat es große Erfolge gegeben, die Indien in Südostasien großes politisches Gewicht und Einfluß verschafft haben. Nicht zuletzt als Militärmacht gewinnt Indien in